

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)
Verfassungsdienst

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pyrotechnikgesetz 2010 geändert wird (PyroTG-Novelle 2014); **Stellungnahme**

Datum	21. Oktober 2014
Zahl	01-VD-BG-8465/7-2014

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

An das
Bundesministerium für InneresPer E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 23. September 2014, Zahl: GZ: BMI-LR1335/0001-III/1/2014, übermittelten Begutachtungsentwurf wird Folgendes mitgeteilt:

Jede zusätzliche Belastung der Bezirksverwaltungsbehörden durch zusätzlichen administrativen Prüfungsauswand im Bewilligungsverfahren (z.B. im Zusammenhang mit Haftpflichtversicherungen) wäre zu vermeiden.

Im Zuge der Novelle wird angeregt, die Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 – Pyr-LV 2004, BGBl. II Nr. 252/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 399/2011, an die geänderten Begrifflichkeiten anzupassen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.